

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 3400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

28. Jahrgang

Ausgabe Nr. 3

Bestensee, den 25. März 2020

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.03.2020

- B 02/03/20 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietswertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer Seite 2
- B 03/03/20 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“ Seite 3
Gemarkung Bestensee
 1. Änderung der Verfahrensführung
 2. Billigung des neuen Entwurfes, erneute Offenlage und Trägerbeteiligung
- B 07/03/20 – Aufwandsentschädigungssatzung Seite 4
- B 08/03/20 – Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister Seite 6

Öffentliche außerplanmäßige Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2020

Beschlussvorlagen

- B 05/03/20 – Ankauf des Flurstückes 449 der Flur 11 der Gemarkung Bestensee Grundbuchblatt 1255 Seite 7
- B 06/03/20 – Ankauf von div. Straßenflächen in der Gemarkung Bestensee Grundbuchblätter 31,32 und 33 Seite 7

Öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses am 18.03.2020

Beschlussvorlagen

- B HA 03/03/20 – Vergabe der Baumaßnahmen Straßenbau und Regenentwässerung Thälmannstraße
 1. Teilabschnitt grundhafter Straßenausbau zwischen „Grüner Weg“ und „Am Moor“ Seite 7
- B HA 04/03/20 – Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung der Bankettmahd/ Grünschnitt an Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee Seite 8
- Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 17. März 2020 Seite 8

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 03.03.2020 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 17 von 19 Gemeindevertretern.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlagen

- B 01/03/20 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020
- B 02/03/20 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
- B 03/03/20 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“ Gemarkung Bestensee
 1. Änderung der Verfahrensführung
 2. Billigung des neuen Entwurfes, erneute Offenlage und Trägerbeteiligung
- B 04/03/20 – Bebauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“
- B 07/03/20 – Aufwandsentschädigungssatzung
- B 08/03/20 – Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister

Der Beschluss B 01/03/20 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020, wurde durch den Kämmerer der Gemeinde Bestensee beanstandet. Durch die Änderungsanträge der Fraktionen lag kein ausgeglichener Haushalt mehr vor.

Der Beschluss B 04/03/20 – Bebauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“ wurde an den Bauausschuss zurücküberwiesen.

Die Tagesordnungspunkte: Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter, Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung und Sonstiges, sowie der gesamte nichtöffentliche Sitzungsteil entfallen, da die Sitzung am 03.03.2020 um 22:40 Uhr abgebrochen wurde. Die nichtbehandelten Tagesordnungspunkte werden auf einer außerplanmäßigen öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2020 abgearbeitet.

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Kämmerer
 Beraten im: Finanzausschuss am: 27.01.2020,
 Hauptausschuss am: 18.02.2020
 Ortsbeirat am: 13.02.2020
 Beschluss-Tag: 03.03.2020
 Beschluss-Nr.: **02/03/20**
 Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2020
 Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2020 einen Durchschnittsmietwert von 4,73 € pro m² Wohnfläche für das Gemeindegebiet Bestensee und Pätz zu Grunde zu legen.

Begründung:
 Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z. B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt. Diese Ermittlung wurde mit Stand per 05.11.2019 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee in Höhe von 5,01 € pro m² Wohnfläche (2018 = 4,54 €) und für das Ge-

meindegebiet Pätz von 4,44 € pro m² Wohnfläche (2018 = 3,40 €). Aufgrund der steigenden Mietpreise in Berlin, ist auch die Abwanderung ins Umland deutlich gestiegen. Mit der gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen geht auch eine Erhöhung der Mietpreise einher. Der ermittelte Durchschnittsmietwert beider Ortsteile hat sich somit auf 4,73 € erhöht. Obwohl im HH-Jahr 2019 für die Zweitwohnsitzsteuer der Durchschnittsmietwert von 3,50 € auf 3,97 € erhöht wurde, gab es nur vereinzelt Widersprüche, aber keine Klagen zu verzeichnen. Bungalows, die der Zweitwohnungssteuer unterliegen, sind in Bezug auf deren Ausstattung nicht mit modernisierten Hauptwohnungen vergleichbar. Es kann hier nur ein Richtwert anhand der uns vorliegenden Vergleichsmieten herangezogen werden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt daher für das RH Jahr 2020 den Durchschnittsmietwert von 3,97 € auf 4,73 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf *Rubenbauer*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

AMTLICHER TEIL

Ermittlung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes 2019 der Gemeinde Bestensee und des OT Pätz als Berechnungsgrundlage für den Durchschnittsmietwert 2020

Bestensee

verwaltetes Wohngebäude (Am Berge 15 (Kleinstwohnhaus))

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
1	nicht modernisiert	2,23
Gesamt: 1		

Wohnungen der TAG (Friedenstr., Mozartstr., Lerchenweg, Schmiedeweg und Rathenaustr.)

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
372	modernisiert	6,12
756	teilmodernisiert	5,61
Gesamt: 1128		

Wohnungen der FH Bestensee GbR, Köriser Str. 11

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
3	modernisiert	7,39
3	teilmodernisiert	3,55
4	nicht modernisiert	3,56
Gesamt: 10		

Durchschnittsmietwert	Bestensee
modernisiert	6,13 €
teilmodernisiert	5,60 €
nicht modernisiert	3,30 €
Durchschnittsmietwert 2019	5,01 €

Pätz

verwaltete Wohngebäude (Lindenstr. 3, Neubrücker Str. 3, Hörningweg 2)

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
0	nicht modernisiert	-
13	modernisiert	3,48
0	teilmodernisiert	-
Gesamt: 13		

Privat vermietete Wohnungen (Dorfau 12, Lindenstr. 22, Pätzer Dorfau 9)

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
10	modernisiert	5,39
Gesamt: 10		

Durchschnittsmietwert	Pätz
nicht modernisiert	-
teilmodernisiert	3,48 €
modernisiert	5,39 €
Durchschnittsmietwert 2019	4,44 €

Der Durchschnittsmietwert beider Ortsteile wäre somit 4,73 €.

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher Bauamt
Beraten im Bauausschuss am 20.01.2020,
Hauptausschuss am 18.02.2020
Beschluss-Tag 03.03.2020
Beschluss-Nr. **03/03/20**
Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee
1. Änderung der Verfahrensführung
2. Billigung des neuen Entwurfes, erneute Offenlage und Trägerbeteiligung

Beschluss

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat am 02.04.2019 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Köriser Str. 11“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bestensee, Flur 7 die Flurstücke 439 und 440 mit einer Gesamtgröße von knapp 0,5 ha. Der Bebauungsplan wird im geänderten Verfahren nun als Bebauungsplan nach § 13a und § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.
- Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.12.2019 wird gebilligt und zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und

Trägerbeteiligung bestimmt.

Begründung

Der Vorhabenträger beabsichtigt, das am Standort befindliche Mehrfamilienhaus durch zwei weitere dreigeschossige Wohngebäude zu ergänzen. Das Grundstück umfasst die Flurstücke 439 + 440, welche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen sind. Das an die Straße grenzende Flurstück 440 ist dem unbeplanten Innenbereich der Gemeinde nach § 34 BauGB zuzuordnen. Da sich hingegen das in 2. Reihe liegende Flurstück 439 im Außenbereich befindet, wird der Bebauungsplan erneut als Bebauungsplan nach § 13a und § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, aufgestellt. Zusätzlich zur Änderung des Verfahrens fand infolge der 1. Beteiligung der öffentlichen Träger eine Änderung der Beurteilungsgrundlage statt. In den Belangen wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die geplante reine Wohnnutzung des Grundstücks im Widerspruch zu der ausgewiesenen Mischfläche im Bebauungsplan steht. Auf dem Grundstück wird zukünftig aber keinesfalls etwaige gewerbliche Nutzung vorgesehen. Es soll ausschließlich Wohnraum geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes

AMTLICHER TEIL

„Köriser Straße 11“ umfasst nun eine, aus dem rechtswirksamen Flächen-nutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung heraus entwickelte, Fläche, die gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll. Da sich das Vorhaben nach Bewertung durch die untere Bauaufsichtsbehö- rde nicht in die Nachbarbebauung einfügt, besteht ein Planungserfordernis. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planungsrecht für das Vorhaben gesichert werden. Der Vorhabenträger hat seinerseits ein Planungsbüro zur Betreuung des Planverfahrens beauftragt.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17

Anlagen:

- 1) überarbeiteter Entwurf des B-Planes, Stand 23.12.2019 (Ausschnitt)
- 2) Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 23.12.2019
- 3) Begründung, Stand 23.12.2019

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen 1) überarbeiteter Entwurf des P-Planes, Stand 23.12.2019 (Aus-schnitt), 2) Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 23.12.2019, 3) Begrün- dung, Stand 23.12.2019 des Beschlusses 03/03/20 liegen zu jedermanns

Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öf- fentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vor- schriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntma- chung der Anlagen 1) überarbeiteter Entwurf des P-Planes, Stand 23.12.2019 (Ausschnitt), 2) Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 23.12.2019, 3)

Begründung, Stand 23.12.2019 des Beschlusses 03/03/20 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 03/03/20 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 10.03.2020

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Finanzausschuss am 27.01.2020
 Hauptausschuss am 18.02.2020
 Beschluss-Tag: 03.03.2020
 Beschluss-Nr.: **07/03/20**
 Betreff: Aufwandsentschädigungssatzung
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee be- schließt die Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte (Aufwandsentschädigungssat- zung).

zung vom 16. Dezember 2010 anzupassen, da zum 1. Juli 2020 Satzungsre- gelungen, die der KomAEV widersprechen, außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende d. Gemeindevertretung</i>

Begründung:

Gemäß § 15 der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehren- amtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sach- kundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Ver- dienstaustausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 ist die gegenwärtig gültige Aufwandsentschädigungssat-

Anlage:

Aufwandsentschädigungssatzung

AMTLICHER TEIL

Aufwandsentschädigungssatzung

Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte

Präambel

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 24, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung – BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 10]) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß § 46 Abs. 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) vom 21. November 2000 (GVBl. I/00, [Nr. 13], S. 158, ber. GVBl. I/01 [Nr. 03], S. 38) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) vom 26. Mai 2005 (BGBl. I, S. 1418) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 03.03.2020 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, für die sachkundigen Einwohner, den Ortsvorsteher und Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz sowie für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit Betrauten.

§ 2**Grundsätze**

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung und Ausschüsse, dem Ortsvorsteher sowie den Mitgliedern des Ortsbeirates und den in ein Ehrenamt Berufenen wird eine Aufwandsentschädigung als Auslagenersatz zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes gewährt. Daneben werden der Ersatz des Verdienstauffalls und eine Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb der Gemeinde Bestensee nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) gewährt.
- (2) Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind die mit dem Ehrenamt verbundenen sowie die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere Bekleidungsaufwand, Repräsentationsaufwendungen, Kosten für Fortbildung, Schreibmaterial, Druckkosten, Portokosten, Verzeehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten, Fahrten innerhalb des Gebietes der Gemeinde sowie bei Nutzung eines Wohnraums / Arbeitszimmers auch dessen Betriebskosten und die Abnutzung abgegolten.

§ 3**Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für:
- | | |
|---|----------|
| – die Gemeindevertreter | 80,00 € |
| – den Ortsvorsteher des Ortsteils Pätz | 280,00 € |
| – die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher oder Gemeindevertreter sind | 30,00 € |
| – die Schiedsperson | 80,00 € |
| – deren Stellvertreter | 80,00 € |
- (2) Daneben wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt. Deren

monatliche Höhe beträgt für:

- | | |
|---|----------|
| – den Vorsitzenden der Gemeindevertretung | 280,00 € |
| – dessen Stellvertreter (je) | 130,00 € |

Für die Dauer der Vertretung von mehr als 2 Wochen ist die Aufwandsentschädigung des Vertretenen entsprechend zu kürzen, Vertretungsbeginn und voraussichtliche Dauer sind durch den zu Vertretenden grundsätzlich schriftlich anzuzeigen.

- | | |
|---|----------|
| – den Vorsitzenden des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist | 190,00 € |
| – die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung | 80,00 € |

- (3) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitz der Gemeindevertretung und dem Fraktionsvorsitz nebeneinander zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitz der Gemeindevertretung und dem Vorsitz des Hauptausschusses nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des Hauptausschusses um 50 Prozent zu vermindern.
- (4) Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes nach Maßgabe der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) festgesetzt. Besteht der Leistungsanspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird nur der Teil der Dienstaufwandsentschädigung gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

§ 4**Sitzungsgeld**

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, sowie an Fraktionssitzungen, wenn diese der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung. Es wird jeweils nur eine Fraktionssitzung pro Gemeindevertretersitzung und Ausschusssitzung gewertet.
- (2) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
- (3) Dem Ortsvorsteher oder seinem Stellvertreter wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € gewährt, wenn die Teilnahme im Rahmen seiner Zuständigkeit erfolgt. Dies gilt nicht, wenn sie bereits als Mitglied der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld erhalten.
- (4) Den Vorsitzenden der Ausschüsse wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € gewährt, soweit sie keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 2 erhalten.
- (5) Für ihren Aufwand erhalten sachkundige Einwohner für jede Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in die sie berufen wurden, sowie Sitzungen, die deren Vorbereitung dienen, ein Sitzungsgeld von 20,00 €. Es wird jeweils nur eine vorbereitende Sitzung pro Ausschusssitzung gewertet.
- (6) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt auf der Grundlage der bei den Sitzungen zu führenden Anwesenheitslisten mit Unterschriftsleistung.
- (7) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

AMTLICHER TEIL

- (8) Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gezahlt werden.

**§ 5
Verdienstaufschlag**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates, die in Ausschüssen tätigen sachkundigen Einwohner und alle in ein Ehrenamt Berufenen haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaufschlags und Aufwendungen für Kinderbetreuung. Er wird auf Antrag und grundsätzlich gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.
(2) Der Verdienstaufschlag wird monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

**§ 6
Entschädigung für Aufwendungen
zur Anschaffung von Informationstechnik**

- (1) Jedem Mitglied der Gemeindevertretung kann einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt werden. Der maximale Zuschuss beträgt 500,00 € und wird gegen Vorlage eines Kaufbeleges erstattet.

**§ 7
Reise- und Fahrkosten**

- (1) Reisekosten (Tagegeld und Fahrkosten) werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates, den sachkundigen Einwohnern und alle in ein Ehrenamt Berufenen auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet. Eine Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die von der Gemeindevertretung angeordnet oder genehmigt wurden.
(2) Fahrkosten der Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiratsmitglieder zu den Sitzungen der Ortsbeiräte sowie für Fahrten innerhalb der Gemeinde Bestensee werden nicht zusätzlich erstattet. Sie werden durch Zahlung der Aufwandsentschädigung (§ 3 dieser Satzung) abgegolten.

**§ 8
Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschalbeträge gezahlt. Die Sitzungsgelder werden entsprechend der Teilnahme für jeden Monat nachträglich gezahlt.
Fehlt ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei der Gemeindevertreter-sitzung, so erhält er in diesem Monat keine Aufwandsentschädigung, wenn er sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach dieser Sitzung beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung entschuldigt.
Die monatliche Aufwandsentschädigung wird um 30,00 € gekürzt, wenn ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei Ausschusssitzungen fehlt, soweit er sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Sitzung beim Ausschussvorsitzenden entschuldigt.
(2) Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
(3) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht wahrgenommen, ist die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem 4. Monat einzustellen. Übt ein Gemeindevertreter, der Ortsvorsteher des Ortsteils Pätz oder ein Mitglied des Ortsbeirates seine Tätigkeit mehr als 2 Monate nicht aus, wird die Aufwandsentschädigung um 50 Prozent gemindert.
(4) Die Zahlung von Verdienstaufschlag nach § 5 dieser Satzung sowie von Reisekosten nach § 7 dieser Satzung erfolgt in dem auf die Geltendmachung folgenden Monat mit der Überweisung der Aufwandsentschädigung.

**§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 16.12.2010 außer Kraft.

Bestensee, 03.03.2020

Quasdorf Bürgermeister

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Hauptamt
Beraten im:
Beschluss-Tag: 03.03.2020
Beschluss-Nr.: **08/03/20**
Betreff: Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt rückwirkend zum Beginn der lfd. Amtszeit (21.01.2018) die Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den kommunalen Wahlbeamten (hauptamtlicher Bürgermeister) der Gemeinde Bestensee – auf mtl. 120,00 € (bislang 110,00 €).

Begründung:
Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg

(Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung – BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 wird die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmhaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

*Quasdorf
Bürgermeister*

*Rubensbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der außerplanmäßigen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 17.03.2020 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 13 von 19 Gemeindevertretern.

Öffentliche Sitzung – Anträge der Fraktionen

Nichtöffentliche Sitzung

- B 05/03/20 – Ankauf des Flurstückes 449 der Flur 11 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1255
- B 06/03/20 – Ankauf von div. Straßenverkehrsflächen in der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 31, 32 und 33

Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag: 18.03.2020
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 21.10.2019, HA am 18.02.2020,
 Beschluss-Nr.: **05/03/20**
 Betreff: Ankauf des Flurstückes 449 der Flur 11 der Gemarkung Bestensee Grundbuchblatt 1255

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	

Quasdorf

Bürgermeister

Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag: 18.03.2020
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 21.10.2019, HA am 18.02.2020,
 Beschluss-Nr.: **06/03/20**
 Betreff: Ankauf von div. Straßenflächen in der Gemarkung Bestensee Grundbuchblätter 31, 32 und 33

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	

Quasdorf

Bürgermeister

Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschlussvorlage der Verwaltung – öffentlich –

Einreicher: Bauamt
 Beschluss-Tag: 18.03.2020
 Beschluss-Nr.: B HA 03/03/20
 Betreff: Vergabe der Baumaßnahme Straßenbau und Regenentwässerung Thälmannstraße 1. Teilabschnitt: grundhafter Straßenausbau zwischen „Grüner Weg“ und „Am Moor“

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee beschließt die Vergabe des VOB-Auftrages zum grundhaften Straßenausbau inkl. Regenentwässerung Thälmannstraße 1. Teilabschnitt in dem Bereich zwischen den Straßen „Grüner Weg“ und „Am Moor“.

Den Auftrag erhält die Firma B&K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH, Am Dorfanger 3, 15910 Bersteland OT Reichwalde zu einem Gesamtpreis von brutto 466.752,51 €. Dabei handelt es sich um das 3. Nebenangebot (Pauschalpreisangebot) dieses Bieters. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Die o. g. Baumaßnahme wurde gemäß VOB/A am 13.12.2019 öffentlich ausgeschrieben. Es ließen sich 15 Firmen für die Angebotsabgabe auf der Online-Vergabepattform des Landes Brandenburg freischalten. An der Submission am 04.02.20 beteiligten sich 9 Firmen. Mit den erst- und

zweitplatzierten Anbietern wurden am 18.02.2020 und am 20.02.2020 Aufklärungsgespräche gem. § 24 VOB/A geführt. Das mit der Straßenplanung beauftragten Ingenieurbüro empfiehlt eine Beauftragung an den preislich günstigsten Anbieter. Dies ist die Firma B&K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH mit ihrem 3. Nebenangebot in Höhe von brutto **466.752,51 €**. Dieses Angebot beinhaltet eine Pauschalierung der Vergütung. Zweifel an der Eignung des Bieters bestehen nicht. Aus dem Grund soll der Zuschlag an diesen Bieter erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA:	8
Anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV ausgeschlossen:	

Dr. Claus Weßlau

Vorsitzender des Hauptausschusses

▶ weitere Informationen auf Seite 23)

Beschlussvorlage der Verwaltung – öffentlich –

Einreicher: Ordnungsamt
 Beraten im: Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 10.03.2020
 Beschluss-Tag: 18.03.2020
 Beschluss-Nr.: B HA 04/03/20
 Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung der Bankettmahd I Grünschnitt an Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee
 Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe einer Dienstleistung zum Zwecke der Bankettmahd I Grünschnitt an Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee an die Firma: EFF Hausbau GmbH, Rathenaustraße 1, 15 7 41 Bestensee, nach Maßgabe des Angebotes und im Rahmen des Angebots vom 14.02.2020 mit dem Leistungszeitraum 01.04.2020 bis 31.10.2020 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.
 Begründung: Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind Maßnahmen notwendig, hier das Beschneiden des Bewuchses im Sicherheitsbereich der ausgebauten Straßen. Hierbei handelt es sich

um ca. 114.000 laufende Straßenmeter, an denen eine Bankettmahd auf und an Gehwegen d. h. 1 ,50m von Fahrbahnkante bzw. Rinnstein bis Beginn Gehweg, die zum Zwecke der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden soll. Es wird nunmehr zwischen Straßenbereichen unterschieden welche 14-täglich und monatlich zu bedienen sind. Somit sind auch naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt. Die Mittel hierzu sind im Haushalt geplant und stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA:	8
Anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV ausgeschlossen:

Dr. Claus Weißlau
 Vorsitzender des Hauptausschusses

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Maßnahmen des Landkreises Dahme-Spreewald und der Landesregierung Brandenburg zur Eindämmung der Corona-Epidemie gehen in der Gemeinde Bestensee Schlag auf Schlag ein. Die aktuellsten Informationen geben wir bekannt. Die einschränkenste Maßnahme ist zurzeit die im Folgenden abgedruckte Verordnung der Landesregierung. Um die Infektionsgefahr zu minimieren, wurden im ganzen Land Brandenburg Kindertagesstätten, Schulen, Horte, Sportstätten und öffentliche Einrichtungen geschlossen. Das Rathaus der Gemeinde Bestensee ist ebenfalls bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Veranstaltungen jeglicher Art sind abgesagt. Die Notbetreuung der Kinder deren Eltern für kritische Infrastrukturen eingesetzt werden, ist in den Kindertagesstätten und im Hort der Gemeinde Bestensee angelaufen. Die Sitzungen der Fachausschüsse der Gemein-

devertretung finden ebenfalls bis auf weiteres nicht statt. Auf der Homepage der Gemeinde Bestensee (www.bestensee.de) werden Ihnen laufend Informationen zu Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahr und zu den allgemeinen Regeln im Umgang mit der Gefahr bekanntgegeben. Zusätzlich verweisen wir auf die Internetangebot des Landkreises Dahme-Spreewald. Unter dem Link <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/58651> werden nähere Hinweise und gesammelte Informationen zum Thema veröffentlicht. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses telefonisch, postalisch oder per E-Mail zur Verfügung. Wir rufen die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bestensee zur Besonnenheit und Solidarität auf.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen

31. Jahrgang

Potsdam, den 17. März 2020

Nummer 10

Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV)

Vom 17. März 2020

Auf Grund des § 32 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) und § 2 der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. November 2007 (GVBl. II S. 488), der durch die Verordnung vom 10. Januar 2012 (GVBl. II Nr. 2) neu gefasst worden ist, verordnet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz:

Teil 1

Bestimmungen für Veranstaltungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens

§ 1 Veranstaltungen

- (1) Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen mit mehr als 50 Teilnehmenden sind untersagt. Das Selbstorganisationsrecht des Landtags und der kommunalen Vertretungskörperschaften bleibt davon unberührt.
- (2) Bei öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen mit weniger als 50 Teilnehmenden hat der Veranstalter oder die Veranstalterin die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

Die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.

- (3) Die Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs gilt nicht als Ansammlung im Sinne der Absätze 1 und 2.

§ 2 Verkaufsstellen des Einzelhandels

- (1) Verkaufsstellen des Einzelhandels sind für den Publikumsverkehr zu schließen. Andere Dienstleister, Handwerker und handwerksähnliche Gewerbe sind von dem Verbot des Satzes 1 nicht erfasst.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für den Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Bau- und Gartenmärkte, Tierbedarfshandel und den Großhandel.
- (3) Eine Öffnung der unter Absatz 2 genannten Einrichtungen erfolgt unter der Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, der Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen.
- (4) Die in Absatz 2 genannten Einrichtungen können abweichend von § 3 Absatz 2 des Brandenburgischen Laden-öffnungsgesetzes vom 27. November 2006

(GVBl. I S. 158), das zuletzt durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I Nr. 8) geändert worden ist, an Sonn- und Feiertagen von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 3 Besondere Arten von Gewerbebetrieben

Für den Publikumsverkehr zu schließen sind

1. Gewerbebetriebe der folgenden Arten im Sinne der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist: Tanzveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen,
2. Vergnügungsstätten im Sinne der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
3. Prostitutionsstätten im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), das durch Artikel 57 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. Prostitutionsveranstaltungen im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes dürfen nicht durchgeführt werden,
4. Kinos, Theater, Konzerthäuser, Museen, Jahrmärkte, Freizeit- und Tierparks, Anbieter von Freizeitaktivitäten und ähnliche Einrichtungen.

§ 4 Badeanstalten, Sportstätten, Spielplätze und Sportbetrieb

- (1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Tanzstudios und ähnliches ist untersagt.
- (2) Ausnahmen von der Untersagung können in begründeten Einzelfällen durch schriftliche Genehmigung von der zuständigen Behörde zugelassen werden.
- (3) Der Besuch und die Nutzung von öffentlich zugänglichen Spielplätzen ist untersagt. Spielplätze und Spielflächen von Schulen, Horten und Kindertagesstätten dürfen im Rahmen des Notfallbetriebs von Schulen, Horten und Kindertagesstätten genutzt werden.

§ 5 Verbot von Zusammenkünften

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen werden verboten.

§ 6 Gaststätten und vergleichbare Einrichtungen

- (1) Gaststätten im Sinne des Brandenburgischen Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 268) geändert worden ist, dürfen nur für den Publikumsverkehr geöffnet werden, wenn die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.
- (2) Gaststätten im Reisegewerbe im Sinne des Brandenburgischen Gaststättengesetzes dürfen nur für den Publikumsverkehr geöffnet werden, wenn die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist.
- (3) Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes dürfen frühestens 6 Uhr öffnen und müssen spätestens 18 Uhr schließen.
- (4) Bars, Clubs, Diskotheken, Schankwirtschaften, Kneipen und ähnliche Einrichtungen sind für den Publikumsverkehr zu schließen.
- (5) Übernachtungsangebote im Inland dürfen nur zu notwendigen Zwecken und nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

Teil 2

Bestimmungen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

§ 7 Personaleinsatz in Krankenhäusern

- (1) Krankenhäuser haben die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ihr ärztliches und pflegerisches Personal unverzüglich auf dem Gebiet der Intensiv-

pflege mit Beatmungseinheiten und der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit COVID-19 oder Verdacht hierauf zu schulen.

- (2) Krankenhäuser müssen, soweit medizinisch erforderlich und vertretbar, ihre personellen und sonstigen Ressourcen schwerpunktmäßig für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit COVID-19 oder Verdacht hierauf einsetzen.

§ 8 Besuchsregelungen

- (1) Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und Hospizen dürfen vorbehaltlich des Absatzes 2 keinen Besuch empfangen.
- (2) Kinder unter 16 Jahren und Schwerstkranke dürfen Besuch von Seelsorgern sowie einmal am Tag von einer beliebigen Person für eine Stunde Besuch empfangen, allerdings nicht von Personen mit Atemwegsinfektionen.
- (3) Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und besonderen Wohnformen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist, dürfen einmal am Tag von einer Person für eine Stunde Besuch empfangen, allerdings nicht von Kindern unter 16 Jahren oder von Personen mit Atemwegsinfektionen.

§ 9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

- (1) Erlaubnispflichtige stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne von § 45 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch und der Eingliederungshilfe (Kinder- und Jugendheime, Wohngruppen) setzen ihren Betrieb fort. Sie haben die Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Treten Personalengpässe oder Versorgungsprobleme auf, haben sie dies dem Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem sich die Einrichtung befindet, sowie der Einrichtungsaufsicht im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unverzüglich anzuzeigen. Das Jugendamt stimmt mit den freien Trägern der Jugendhilfe und der Einrichtungsaufsicht im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ab, wie die Personalengpässe und Versorgungsprobleme zu beheben sind. Ihren Festlegungen ist zu folgen. Internate können schließen, wenn eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen zu ihren Erziehungsberechtigten sichergestellt ist.
- (2) Die Elternarbeit in den stationären Einrichtungen wird ausgesetzt. Besuche von Erziehungsberechtigten und anderen Personen in den stationären Einrichtungen, die nicht für den Betrieb erforderlich sind, sind untersagt. Ebenso sind Heimfahrten der untergebrachten Kinder und Jugendlichen ausgesetzt. Neuaufnahmen sind nur aus Brandenburg und mit Zustimmung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zulässig, in dem sich die Einrichtung befindet.
- (3) Alle weiteren erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere teilstationäre Einrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche sind zu schließen, es sei denn, das zuständige Jugendamt gestattet ihre Fortführung.

Teil 3

Schlussvorschrift

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Potsdam, den 17. März 2020

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Ursula Nonnemacher

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus dem Inhalt

• Neues aus dem Jugendzentrum	Seite 12	• Die Volkssolidarität informiert	Seite 19
• Schnuppertag für die Schulanfänger	Seite 12	• Pätzer Zempertag 2020 – ein toller Tag	Seite 21
• ÖPNV: Ideen und Hinweise der Bürger sind gefragt	Seite 13	• Netzhopper: Ausklang einer grandiosen Trainer-Ära	Seite 22
• Kirchliche Nachrichten	Seite 16	• Rückblick Kinderfasching in der Landkost-Arena	Seite 23

+++ Auf Grund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie sind alle Veranstaltungen und Treffen bis nach Ostern abgesagt +++

VERANSTALTUNGSKALENDER 2020

Was ist los in Bestensee und Pätz?

Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
02.05.	14:00-18:00 Uhr	8. Handwerkerhoffest	Dorfau 1	Familie Weiß
10.05.	9:00–16:00 Uhr ab 7 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte Ø 0152-24472955/ 030-62640536
16.-17. 05.		Kettensägenschnitzevent Bestensee	Mehrgenerationenhaus (Außenanlage)	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) Ø 0177-2203474 Olaf Vietzke Ø 0173-6292088
20.05.	15:00 Uhr	Monatstreff VS Bürgerhilfe Modenschau für Senioren	Gemeindesaal Eichhornstraße 4-5	VS Bürgerhilfe OG Bestensee Frau Pohl
06.06.	9:00 Uhr	Kinderfest	Pätzer Dorfau	Heimatverein Pätz Britta Beyer 0178-6465243
06.06.		Tag der offenen Tür der Feuerwehr Bestensee	Eichhornstraße 4-5	Wehrführer Herr Clemens Scholz
14.06.	9:00–16:00 Uhr ab 7 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte Ø 0152-24472955/ 030-62640536
14.06.	ab 10:00 Uhr	18. Bestenseer Seenlauf	Landkost-Arena	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) Ø 0177-2203474
19.06.	18:00 Uhr	5. Midsommarfeier	Pätzer Badestrand	Heimatverein Pätz Britta Beyer Ø 0178-6465243
19.06.		Tagesfahrt anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche	Seniorenbeirat	Günter Schulz, Vorsitzender Ø 0163-4205510
12.07.	9:00–16:00 Uhr ab 7 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte Ø 0152-24472955/ 030-62640536
25.07.	ab 14:00 Uhr	Pätzer Sommerfest	Pätzer Dorfau	Jürgen Ostländer Ø 01725606677
09.08.	9:00–16:00 Uhr ab 7 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
15.08.	-	Dorf- und Schützenfest	-	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) Ø 0177-2203474
22.08.		3. Angler- und Fischerfest	Uferpromenade (Vereinsgelände Anglerverein Pätzer Vordersee)	
13.09.	9:00–16:00 Uhr ab 7 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte 0152-24472955 030-62640536
27.09.	ab 10:00 Uhr	Oldtimertreffen	Dorfau	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) Ø 0177-2203474
17.09.		Tagesfahrt	Seniorenbeirat	Günter Schulz, Vorsitzender Ø 0163-4205510
11.10.	9:00–16:00 Uhr ab 7 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte Ø 0152-24472955/ 030-62640536
17.10.		Oktoberfest	Landkostarena	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) Ø 0177-2203474
31.10.	ab 17:00 Uhr	Halloween für Kinder	Schrobsdorffhaus	Heimatverein Pätz Britta Beyer Ø 0178-6465243
xx.xx.	10:00-17:00 Uhr	24. Keramikworkshop	Landkostarena Bestensee	Frau Krenz Ø 033763-61737
08.11.	9:00–16:00 Uhr ab 7 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte Ø 0152-24472955/030-62640536
11.11.	ab 16:30 Uhr	Laternenumzug zum Martinstag	Start: Kinderdorf Ende: Seniorenzentrum	Berliner Stadtmission Ø 033763-20000
28.11.		2. Bestenseer Anglühen	Weinscheune	Weinscheune Bestensee

29.11.	ab 15:00 Uhr	Adventsglühlen an der Weihnachtspyramide	Dorfaue	L.A.U.S.L, Hilmar Wenk ☎ 01511-1351373, www.lausl.de Heimat- & Kulturverein, (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
06.12.	ab 15:00 Uhr	Adventsglühlen an der Weihnachtspyramide	Dorfaue	L.A.U.S.L, Hilmar Wenk ☎ 01511-1351373, www.lausl.de Heimat- & Kulturverein, (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
06.12.	ab 16:00 Uhr	Kinderweihnacht	Dorfaue	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474
12.12.		2. Bestenseer Adventssingen	Weinscheune	Weinscheune Bestensee
20.12.	ab 16:00 Uhr	7. Pätzer Adventsfeuer	Pätzer Dorfaue	Heimatverein Pätz Britta Beyer ☎ 0178-6465243
13.12.	11-19 Uhr	Bestenseer Weihnachtsmarkt	Dorfaue	Peter Neumann (Gewerbeverein) ☎ 033763-63327, Organisation: Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-2203474

Mitteilung zur Verschiebung der Benefizkonzerte

Leider musste der Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. die Benefizkonzerte am 14. März (Stamping Feet/Puhdys) und am 15. März (Stabsmusikkorps der Bundeswehr) auf Grund der Corona-Pandemie absagen. Alle verkauften Eintrittskarten be-

halten ihre Gültigkeit. Bei den neuen Veranstaltungsterminen können diese ohne Problem vorgezeigt werden.

Nach intensiven Beratungen mit den Vertretern der Bundeswehr möchten wir bekanntgeben, dass am 6. September von

16 bis 18 Uhr (Einlass ab 15 Uhr) das Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr in der Bestenseer Landkostarena stattfinden wird.

Für das Benefizkonzert „Stamping Feet/Ein Puhdy kommt“ konnte bis zum Druck dieses

Amtsblattes kein Ersatztermin vereinbart werden. Wir arbeiten aber intensiv daran, mit den Künstlern einen Ersatztermin zu vereinbaren.

*Heimat- & Kulturverein
Bestensee e. V.*

Galerie im Amt

Der 9. November ist für Deutschland in vielerlei Hinsicht ein Schicksalstag. Am 9. November 1918 rief Philipp Scheidemann auf dem Westbalkon des Reichstages die Republik aus. Fünf Jahre später vom 8. zum 9. November 1923 fand der Hitlerputsch in München statt, welcher scheiterte und später durch das NS-Regime instrumentalisiert wurde. 15 Jahre später, am 9. November 1938, erreichten die Novemberpogrome mit der Reichspogromnacht ihren traurigen und erschreckenden Höhepunkt. Erst 61 Jahre später war dieses Datum ein Lichtblick in der Deutschen Geschichte. Mit dem Fall der Mauer und der Deutschen Einheit, war Deutschland wie-



dervereint. Um es mit den Worten des ehemaligen Kanzlers Willy Brandt zu sagen: „Es wächst zusammen, was zusammen gehört“. Über die Wendezeit von 1989 bis 1990 berichtet die Fotoausstellung von Frank Müller. Herr Müller erzählte in seiner Rede über diese Zeit und wie er die

Zeit von 1989 bis 1990 erlebt hatte. Die anwesenden Gäste stellten dem Hobbyfotografen zahlreiche Fragen zu seinen Fotos und seinem Schaffen als Hobbyfotograf. Vor allem aber wollten die interessierten Bürger wissen, wie er die Demonstrationen wahrgenommen hatte. „Es war

eine spannende Zeit aber wir hatten auch ein mulmiges Gefühl, als wir 1989 zum Demonstrieren auf den Alexanderplatz gegangen sind. In jeder Querstraße vermuteten wir Polizei und Militär, die die Demonstrationen auflösen sollten“, so Frank Müller. Ziel der Ausstellung ist, eine Erinnerung an diese Zeit zu schaffen. Die Bilder zeigen die Hoffnungen und die Ängste der Menschen in der Wendezeit. Trotzdem vermitteln sie keine Wertung sondern reflektieren das damalige Geschehen. Die ausgestellten Bilder hängen noch bis Juni 2020 im Rathaus der Gemeinde Bestensee.

*Roland Holm
Gemeinde Bestensee*

ANZEIGE

Baumdienst - Bestensee
 Tel.: 033763/22 748 / Funk: 0170/27 615 76

Ihr Fachunternehmen in Sachen Baumfällung auf engstem Raum
Wir kümmern uns von der Genehmigung bis zur Fällung

- 24h Notdienst bei Sturm- & Blitzschäden
- keine Anfahrts-, Angebots- & Beratungskosten
- Wir sind selbstverständlich versichert!

NEUES AUS DEM JUGENDZENTRUM

Erster „Media.Lab“ Workshop in Bestensee

Groß war die Aufregung, denn das von der Stiftung Lesen initiierte Projekt „Media.Lab“ startete bei uns im Jugendzentrum mit einem ersten Workshop zum Thema Filmherstellung. Die Kinder und Jugendlichen wurden von einem fachkundigen Referenten von der ersten Skizze an bis zum fertigen Produkt angeleitet und unterstützt. Trotz des zeitaufwendigen Schnittes blieben die Teilnehmer bis zum Schluss konzentriert und hatten sichtlich Spaß bei der Erstellung ihres eigenen Films. Im gesamten Bundesgebiet werden bis zu einhundert solcher „Media.Labs“ in verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgebaut. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis

18 Jahren, um deren Lesemotivation und Medienkompetenz zu fördern. Die Teilnahme ist kostenlos. Des Weiteren nahmen Jugendliche aus unserer Einrichtung am jährlichen „Bowling-Cup gegen Gewalt und Drogen“ in Wildau teil, nachdem sie im letzten Jahr erfolgreich den Cup gewonnen hatten. Bei ihnen haben Drogen und Gewalt keinen Platz, auch wenn sie den Titel diesmal nicht verteidigen konnten. Egal, ob Stress in der Schule, mit Freunden oder der Familie. Wir hören Dir zu! Oder möchtest Du beim Media.Lab mitmachen? Dann komm uns gerne in der Waldstr. 31 besuchen!

Kernöffnungszeiten:
Mo–Sa, 15–20 Uhr.
Media.Lab: Mittwoch ab 15 Uhr



GRUNDSCHULE – VORSCHULE

Willkommen, liebe Schulanfänger zum Schnuppertag in der Schule



In der Woche vom 17. bis zum 21. Februar 2020 öffnete sich die große Schultür zum ersten Mal für alle Schulanfänger dieses Sommers. Täglich besuchten die Kinder unserer beiden Kitas aus Pätz und Bestensee jeweils zwei Unterrichtsstunden in unseren ersten Klassen. Zuvor durften wir bereits die Schulanfänger in ihren Gruppen kennenlernen und waren begeistert, mit wie viel Engagement und Herzblut die Kinder von ihren Erziehern auf den Schritt in die Schule begleitet und vorbereitet werden. Die Vorfreude der kleinen Großen auf ihren ersten Unterrichtstag war riesig, doch auch kleine Ängste waren bei dem einen oder anderen deutlich zu erkennen. Da war es ein großes Glück, dass die Schüler der ersten Klassen, ihre Lehrer und Erzieher Mut machten und für ers-

te, kleine Lernerfolge sorgten. Als auch noch bekannte Kumpel aus dem Vorjahr in den Bankreihen entdeckt wurden, siegten die Neugier und die Lust auf Neues über erste Begegnungsängste. Die Eltern haben ihre Kinder bestens auf diesen Tag eingestimmt. Der kleine Max durfte bereits seine neue Schumappe probe tragen, Nils präsentierte stolz sein Shirt mit der Aufschrift „Schulkind“, die Federtaschen waren perfekt bestückt und das Umkleiden beim Sport ging ziemlich fix. Im Mai wird es zur Vorbereitung noch ein Wiedersehen in der Schule geben, und dann freuen wir uns alle auf den großen Tag der Einschulung. Vielen Dank an alle, die unseren Kindern hier so zur Seite standen und stehen werden.

Petra Itzigehl

ÖPNV: Ideen und Hinweise der Bürger sind gefragt – Bürgerbeteiligung zum Nahverkehrsplan 2021–26

Bestehen Lücken im Fahrplanangebot, fehlen Busverbindungen oder gibt es Vorschläge in Bezug auf die Lage und Gestaltung von Haltestellen? Wer das ÖPNV-Angebot im Landkreis Dahme-Spreewald nutzt oder nutzen möchte, ist ab sofort aufgerufen, diese und weitere Fragen zu beantworten. Dafür läuft nun bis Ende Mai online und postalisch eine Bürgerbeteiligung des Landkreises, mit der das Nahverkehrsangebot in Dahme-Spreewald langfristig weiterentwickelt wird. Erklärtes Ziel ist es, mithilfe der Bürgerhinweise den neuen Nahverkehrsplan 2021–26 für das gesamte Kreisgebiet zukunftsfähig und attraktiv fortzuschreiben. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens haben Bürger die Möglichkeit, unter www.dahme-spreewald.info einen kurzen Fragebogen zum LDS-Nahverkehrsangebot herunterzuladen oder in Kürze eine ge-

druckte Version dem jeweiligen Amtsblatt der Kommune zu entnehmen. Das Dokument kann digital oder handschriftlich ausgefüllt werden. Die Abgabe kann per E-Mail an nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de oder per Post an den Landkreis Dahme-Spreewald (Reutergasse 12, 15907 Lübben/Spreewald) erfolgen. Die Einsendung wird bis spätestens bis zum 31. Mai 2020 erbeten, um berücksichtigt werden zu können. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt anonymisiert, und lässt keine Rückschlüsse auf konkrete Personen oder Institutionen zu. Dahme-Spreewalds Dezernent für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Finanzen und Sicherheit ruft die Einwohnerschaft, Firmen und Institutionen auf, sich aktiv an der öffentlichen Befragung zu beteiligen: „Jede Meinung, jeder Hinweis und Vorschlag wird von uns geprüft und ist wichtig für eine Verbesse-

rung des Busverkehrsangebotes. Durch ihre Anregungen leisten unsere Bürger einen wichtigen Beitrag, um den Nahverkehr in unserer Region bedarfsgerecht weiterzuentwickeln“, erklärt Stefan Klein. Es gilt, ein möglichst breites Meinungsbild zum aktuellen Angebot und dem Nutzungsverhalten zu erfassen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Insbesondere ermittelt werden soll, was getan werden müsste, um Einwohner dazu zu bewegen, den ÖPNV überhaupt oder häufiger zu nutzen. Mit dem gleichen Ziel haben auch Firmen und Institutionen die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen.

Hintergrund

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Dahme-Spreewald ist das Planungsinstrument der Kreisverwaltung für den Bereich des übrigen Öffentlichen Perso-

nennverkehrs (ÖPNV), dessen rechtliche Grundlage im ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg liegt. Der Landkreis arbeitet derzeit zusammen mit dem beauftragten Berliner Verkehrs- und Regionalplaner PROZIV an dessen Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2026. Mit einem Beschluss des Kreistages Dahme-Spreewald wird zum Jahresende gerechnet. Mit der Organisation und Durchführung des Busverkehrs ist die kreiseigene Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) beauftragt. Das fahrplanmäßige Angebot der RVS umfasst insgesamt rund sieben Millionen Fahrplankilometer. Jährlich befördert die RVS-Flotte rund 6,4 Millionen Fahrgäste auf einem Liniennetz von 1.400 Kilometern. Die derzeit 50 Buslinien werden mit 125 Bussen bedient, von denen mehr als jeder zweite (60,5 Prozent) bereits heute barrierefrei ist. (► **Seiten 14/15**)

Helfende Hände

Wir möchten in der schwierigen Situation aufgrund des Corona-Virus enger zusammenrücken und uns gegenseitig helfen. Menschen, die zur Risikogruppe gehören und Hilfe benötigen, wollen wir besonders unterstützen. Das kann sein: Ein Schnack am Telefon, Einkaufsdienste,

Hundernden, Müll rausbringen usw.

Wir vermitteln Kontakte zu Menschen, die Hilfe anbieten. Melden Sie sich bei uns unter Telefon: 033763 22554 oder per E-Mail an: mgh-bestensee@alv-brandenburg.de



ANZEIGEN



Metalldesign
Schieffelbein GmbH
Meisterbetrieb im Metallbau

Halle 37.1
Fernstraße 27
15741 Bestensee OT Pätz

Tel: 0173-24 19 345
info@metaldesign-schieffelbein.de
www.metaldesign-schieffelbein.de

**Wir suchen
Baugrundstücke
für unsere Bauherren!**

Auch große Flächen, Teilungen, Bebauung in zweiter Reihe,
Bauerwartungsland – wir kümmern uns um alles!

Bieten Sie uns alles an!

**Maklerfrei! Keine Arbeit, keine Kosten,
keine Provision!** für den Verkäufer

Town & Country – Musterhaus Zeuthen GmbH
15738 Zeuthen – Kirschenallee 14 ☎ 033762/206047
☎ 0170/3630030 Mail: info@musterhaus-zeuthen.de

Befragung zum öffentlichen Nahverkehr

im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Dahme-Spreewald ab 2021



Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Der Fragebogen umfasst 2 Seiten mit insgesamt 8 Fragenkomplexen. Die Fragenkomplexe 1 bis 8 sollen möglichst vollständig beantwortet werden. Bitte beachten Sie, dass sich der Fragekomplex 7 ausschließlich an Firmen und Institutionen richtet, dieser soll von Bürgern*innen nicht beantwortet werden.

Hinweise zur Rücksendung:

Der ausgefüllte Fragebogen ist bis spätestens zum **31.05.2020** abzugeben. Sie haben die Möglichkeit, den Fragebogen als elektronisch ausfüllbares Dokument oder eingescannt (z.B. als PDF) per E-Mail an nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de zu übermitteln oder per Post an das Landratsamt Dahme-Spreewald (Reutergasse 12, Lübben) zu senden bzw. dort abzugeben.

1. Angaben zur Person

(bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

In welchem Ortsteil sind Sie wohnhaft?

(Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)

Wie alt sind Sie?

(im Textfeld eintragen)

 Jahre

Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig? (bitte ankreuzen)

- männlich
 weiblich
 divers

Welcher Tätigkeit gehen Sie zurzeit hauptsächlich nach?

(ankreuzen, nur eine Antwort zulässig)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vollzeit erwerbstätig | <input type="checkbox"/> Student(in) |
| <input type="checkbox"/> Teilzeit erwerbstätig | <input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst / FSJ / FÖJ |
| <input type="checkbox"/> zurzeit arbeitssuchend | <input type="checkbox"/> Schüler(in) |
| <input type="checkbox"/> vorübergehend freigestellt / beurlaubt (z.B. Elternzeit) | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann | |
| <input type="checkbox"/> Rentner(in) / Pensionär (in) / Vorruhestand | |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) / Umschüler(in) | |

2. Angebot des öffentlichen Nahverkehrs

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot des gesamten öffentlichen Nahverkehrs in Ihrer Region?

(ankreuzen auf einer Skala von 1 - nicht zufrieden bis 10 - sehr zufrieden)

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10

Wie bewerten Sie die Taktichte des Angebots im ... ?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

	zu selten	ausreichend	zu häufig
Bahnverkehr (Tag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bahnverkehr (Nacht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Busverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Nutzungshäufigkeit der verschiedenen Verkehrsmittel

(bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

Verkehrsmittel	Wie oft nutzen Sie die verschiedenen Verkehrsmittel im Durchschnitt pro Woche?					
	täglich	an 5-6 Tagen	an 3-4 Tagen	an 1-2 Tagen	seltener	(fast) nie
Regionalexpress / -bahn (RE/RB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
S-Bahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pkw / Motorrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrrad / E-Bike	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nennen Sie den Zweck der unternehmen Fahrten (1 - Arbeit/Ausbildung; 2 - Einkauf/Besorgungen; 3 - Arzt/Krankenhaus; 4 - Freizeit; 5 - Sonstige) (bitte Zahlen eintragen)

4. Haltestellen- und Liniennutzung

(bitte Zutreffendes eintragen)

Welche Haltestelle in Ihrem Wohnort nutzen Sie regelmäßig?

(Tragen Sie den Haltestellennamen in das Textfeld ein)

Welche Linien (Bahn- und Busverkehr) nutzen Sie?

(Tragen Sie die Liniennr. in die Textfelder, insgesamt max. drei Linien zulässig)

(Liniennr.)

(Liniennr.)

(Liniennr.)

5. Welche Fahrscheinart nutzen Sie am häufigsten, wenn Sie den ÖPNV benutzen?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelfahrschein, Tageskarte | <input type="checkbox"/> Monatskarte <u>mit</u> Abonnement, Jahreskarte (Umweltabo etc.) |
| <input type="checkbox"/> Schüler-/ Azubikarten | <input type="checkbox"/> Jobticket, Semesterticket etc. (Firmenabo, Studententicket) |
| <input type="checkbox"/> 7-Tages-Karte, Monatskarte <u>ohne</u> Abonnement | <input type="checkbox"/> andere |

6. Was hält Sie ab, den ÖPNV häufiger oder überhaupt zu nutzen?

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen, Mehrfachauswahl möglich)

Aussage bzw. Bedingung	Zutreffend?	Sonstige konkrete Anmerkungen (stichpunktartig)
keine zuverlässigen Verbindungen im 60-Minuten-Takt	<input type="checkbox"/>	
keine zuverlässigen Verbindungen im 30-Minuten-Takt	<input type="checkbox"/>	
unzureichendes Angebot in den Morgen- und Abendstunden	<input type="checkbox"/>	
keine attraktive Linienführung der bestehenden Linien	<input type="checkbox"/>	
ungünstige Lage der Haltestellen	<input type="checkbox"/>	
Umschlagszeiten sind zu lang	<input type="checkbox"/>	
keine vollständige Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	
kein Angebot im Nachtverkehr	<input type="checkbox"/>	

7. Fragen für Firmen und Institutionen

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigen Sie?
(Anzahl im Textfeld eintragen)

Mitarbeiter*innen

Wie viele Mitarbeiter*innen nutzen den ÖPNV für den Arbeitsweg (Bahn- und Busverkehr)? (Anzahl im Textfeld eintragen, Schätzung ausreichend)

Mitarbeiter*innen

Bitte geben Sie die Kernarbeitszeit an! (wenn vorhanden)
(Uhrzeiten in den Textfeldern eintragen)

: Uhr bis : Uhr

Wenn Sie ein Schichtsystem nutzen, geben Sie bitte die Schichtzeiten an.
(Tragen Sie die Zeiträume im Textfeld ein)

In welchem Ortsteil sind Sie ansässig?
(Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)

Welcher Art kann die Firma oder Institution zugeordnet werden?
(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> produzierendes/verarbeitendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> Gesundheits-/ Betreuungseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> dienstleistendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> Gastgewerbe/ Beherbergung |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungseinrichtung | <input type="checkbox"/> Sonstige oder Erläuterung: |
| <input type="checkbox"/> Amt/ Behörde/ Verwaltung | <input type="text"/> |

Aussage	zutreffend	nicht zutreffend
Die Arbeitszeit der Mitarbeiter*innen kann flexibel gestaltet werden (Gleitzeit).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit ein Firmenticket (Firmenabo) zu beziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Haben Sie weitere Hinweise, um die Attraktivität des ÖPNV in Ihrer Region zu erhöhen?

(Tragen Sie die Anmerkungen in das Textfeld ein) - Fragenkomplex für Bürger*innen und Institutionen/ Firmen

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Seite 2 von 2

Ihre Daten werden zur bedarfs- und umweltgerechten Verkehrsplanung im Landkreis Dahme-Spreewald verwendet und nicht personenbezogen oder institutionsbezogen ausgewertet. Die Daten werden vor der elektronischen Weiterverarbeitung anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen, Haushalte oder Institutionen möglich sind.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienste zu Ostern in der Neuapostolischen Kirche Bestensee

Am Mittwoch, den 8. April findet kein Gottesdienst statt. Dafür aber findet am Karfreitag, den 10. April der Festgottesdienst um 10:00 Uhr statt und am Ostersonntag, den 12. April beginnt der Gottesdienst auch um 10:00 Uhr. Wir wollen das Osterfest in diesen Feiertagsgottesdiensten in besonderer Weise begehen und dazu wird es eine Bibellesung geben. Wir wünschen allen ein geseg-

netes Osterfest, den Kindern einen fleißigen Osterhasen und erholsame Ferientage. Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B: Sonntag 10:00 Uhr und Mittwoch 19:30 Uhr. Gäste sind dazu jederzeit herzlich willkommen. Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

S. Braun



Ostergottesdienste der Katholischen Kirchengemeinden

St. Elisabeth, Königs Wusterhausen und St. Antonius, Eichwalde

Wir laden alle ein zu unseren Gottesdiensten

- in St. Elisabeth, Königs Wusterhausen, Friedrich-Engels-Str. 6
- in St. Antonius, Eichwalde, Wusterhausener Str. 33

► SO | 05.04.
08:30 Uhr | Palmsegnung, Hl. Messe, St. Antonius, Eichwalde
10:30 Uhr | Palmsegnung, Hochamt, St. Elisabeth, KW

► DO | 09.04.
19:00 Uhr | Abendmahlsmesse, St. Elisabeth, KW

20:00 Uhr | stille Anbetung, St. Elisabeth, KW

► FR | 10.04.
10:00 Uhr | Familienkreuzweg, St. Elisabeth, KW

15:00 Uhr | Feier vom Leiden und Sterben Christi, St. Antonius, Eichwalde

15:00 Uhr | Feier vom Leiden und Sterben Christi, St. Elisabeth, KW

► SA | 11.04. | 21:00 Uhr
Feier der Auferstehung unseres Herrn, St. Elisabeth, KW

► SO | 12.04. | 10:30 Uhr
Hochamt, St. Antonius, Eichwalde
► SO | 13.04.
08:30 Uhr | Hl. Messe, St. Antonius, Eichwalde
10:30 Uhr | Hochamt als Open-Air-Gottesdienst, St. Elisabeth, KW

Beichtgelegenheiten

Bitte entnehmen Sie die Termine aus den aktuellen Vermeldungen im Schaukasten an der Kapelle St. Hedwig in der Mozartstr. in Bestensee oder unter www.antonius-elisabeth.de

ANZEIGE

Bestattungen und Trauerhilfe
Andreas Kernbach
Alte Plantage 1 (am Krankenhaus)
15711 Königs Wusterhausen
Ganz in Ihrer Nähe!
24h (03375) 21 36 30
www.kernbach-bestattungen.de
Hauptstraße 18
15754 Friedersdorf
(033767) 89 86 36



Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Bestensee – Pätz

05.04.	Sonntag Palmarum	19.00 Uhr Kirche Bestensee, Hauptstr. 55
		Meditativer Abendgottesdienst
09.04.	Gründonnerstag	19.00 Uhr Gemeindehaus Bestensee, Reuterstr. 16
		Tischabendmahl
10.04.	Karfreitag	10.30 Uhr Kirche Bestensee, Hauptstr. 55
11.04.	Osternacht	22.00 Uhr Kirche Bestensee, Hauptstr. 55
12.04.	Ostersonntag	06.00 Uhr Gräbendorf Friedhof mit anschließendem Frühstück im Gemeindehaus Gräbendorf
		10.30 Uhr Kirche Bestensee, Hauptstr. 55 anschl. Kaffee mit Ostereiersuche f. d. Kinder
19.04.	Sonntag Quasimodogeniti	10.30 Uhr Gemeindehaus Bestensee, Reuterstr. 16
26.04.	Sonntag Misericordias Domini	10.30 Uhr Kirche Bestensee, Hauptstr. 55
	Regionalkantorei montags	19.30 bis 21.00 Uhr Probstei Mittenwalde, Yorkstr. 25
02.04.	Männerstammtisch	19.30 bis 21.00 Uhr – im ev. Gemeindehaus, Reuterstr. 16
	Gebetskreis jeden Freitag	18.30 bis 21.00 Uhr im ev. Gemeindehaus, Reuterstr. 16

Ansprechpartner: Ev. Pfarramt - Pfr. Franziskus Jaumann - Tel. 033763 / 62105 - Mail: [Jaumann.F\[at\]kkzf.de](mailto:Jaumann.F[at]kkzf.de)

LAUSL INFORMIERT



April-Veranstaltungen im Zollstockmuseum – von Kräuterkurs bis Schach

+++ Der Vorstand hat beschlossen, auf Grund der aktuellen Situation, alle Veranstaltungen und Treffen bis nach Ostern abzusagen +++

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkungen
30.04.	14.00 Uhr	2,5 h	Spielenachmittag	1,00 €	
21.04.	17.30 Uhr	1,5 h	Grundlagenkurs Smartphone/Tablet	3,00 €	mit Hr. Müller, Anmeldung unter ☎ 015114112858
29.04.	19.00 Uhr	2,0 h	DART	2,00 €	Leiter und Spieler gesucht
21.04.	19.00 Uhr	2,0 h	Skatrunde	1.00 €	auch für Anfänger
23.04.	13.30 Uhr	2,5 h	Wolllaustreffen	1,00 €	mit Judith Klink und Elke Stimper
23.04.	18.00 Uhr	1,5 h	Schach	1,00 €	
Mai	15.45 Uhr	1,0 h	Kräuter & Co	1,00 €	Anleitung durch Frau Dr. Matthäi
Termin nach Absprache	nach Vereinbarung		Musikunterricht für Gitarre; Klavier; Schlagzeug; Gesang		Gonzalo Marinucci, ☎ 01633054111

Vorschau:

25.04. von 11.00 – 16.00 Uhr Trödeln bei Lausl und auf den Höfen in der Dorfaue. Kosten: Selbsttrödler 5,00 €

Anmeldungen und weitere Infos bei: Moni Kühn – Tel: 015753227511 und Rosi Liß – Tel: 017666645568

03.05. ab 14.00 Uhr Pflanzfest

Anmeldung über zollstockmuseum@gmx.de oder Hilmar Wenk – Tel: 0172/7998462.

Das Zollstockmuseum finden Sie/findet Ihr in Bestensee, Dorfaue 9. Alles auch auf



Jahreshauptversammlung bei Lausl e. V.

Im neuen Kalender-saal des Zollstock-museums Bestensee haben die Lausls ihre Ziele für 2020 abge-steckt. Inzwischen hat der Verein 41 Mitglieder. In seinem Rechenschaftsbericht hat Hilmar Wenk da-rauf verwiesen, dass sich der Verein zu einer festen Größe in der Dorf-gemein-schaft entwickelt hat. Mit unse-ren gut besuchten Festen errei-chen wir vor allem die jungen Familien, die Oma und Opa gleich mitbringen. Mit dem Pro-jekt „Museum macht stark“ wurden 15 Mädchen und Jun-ge zu jungen Museumsführern ausgebildet.

Der Lauslpark gleich hinter dem Museum wurde im vergangen-ten Jahr mit Beleuchtung, einer Be-regnungsanlage, einem Outdoor-schachbrett und zahlre-ichen Schautafeln weiter ausgestal-tet. Mehrere Hundert Gäste konn-ten wir 2019 zu unseren fünf gro-ßen Festen begrüßen. Unsere Feste sind die eine Seite, das eigent-



liche Vereinsleben spielt sich den Kursen ab. Mehr als 100 Kursteilnehmer sehen sich hier in wöchent-lichen oder 14-tätigen festen Veranstaltun-gen. Die Kurse des Vereines wurden im letzten Jahr mit der Hausaufgabenhilfe und dem Angebot für Musikunterricht er-weitert.

Auch 2020 werden spannende Projekte in Angriff genommen. Das alles geht nicht ohne die tatkräftige und finanzielle Hilfe unserer Sponsoren, denen wir auf diesen Weg nochmals dan-ken wollen.

Die Vereinsleitung bedankte sich mit Blumen bei ihren vielen rührigen Mitgliedern. Der Verein hat auch die Leitung neu ge-wählt: Hilmar Wenk als Vorsit-zender, Karl-Heinz Gärtner als Stellv. sowie Roswitha Liß als Schriftführer wurden in ihren Funktionen wieder gewählt. An-ett Hentze ist neue Finanzerin des Vereines.

Karl-Heinz Gärtner

ANZEIGEN

Trowitzsch
Physio + Ergotherapie



STELLENANGEBOT

Für unsere Physiotherapie- und Ergotherapie-Praxis in Bestensee suchen wir

- 1 Ergotherapeuten/in für 30 - 40 h

Wir sind schwerpunktmäßig in den Bereichen Neurologie, Pädiatrie, Orthopädie und Chirurgie tätig.

Schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an:
E-Mail: info@physiotherapie-bestensee.de
oder per Post an:

Trowitzsch Physio + Ergotherapie
Königs Wusterhausenerstr. 8 • 15741 Bestensee
oder rufen Sie uns an: **033763-218997**

RECHTSANWALT



**Rechtsanwalt
Roman Petereins**

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Am Amtsgarten 10
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 0 33 75 / 21 31 821
Telefax: 0 33 75 / 21 31 822

www.peteroins.de

ANZEIGEN

Praxisübergabe

Liebe Patienten,
anlässlich der Beendigung meiner Praxistätigkeit zum
31.03.2020 möchte ich meinen Patienten für die
langjährige Treue und das mir entgegengebrachte Vertrauen
sowie meinen Kollegen für die stets gute Zusammenarbeit
und Unterstützung danken.

Ab **01.04.2020** führt meine Tochter Anja Strauß die Praxis
mit dem vertrauten Personal weiter.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Sylvio Strauß

Bestensee, im März 2020

REIFEN - RÄDER
AUTOSERVICE

Thinius

Inh. B. Schweda-Thinius

- Meisterbetrieb
 - Reparatur aller Marken
 - Inspektion nach Herstellervorgabe
 - Achsvermessung
 - Reifenservice
 - HU/ABU
- In Zusammenarbeit mit einer
autobetriebenen Prüforganisation



Berliner Chaussee 11 | 15749 Mittenwalde | Tel.: 033764 / 60609

DER SENIORENBEIRAT INFORMIERT

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auf Grund der aktuellen Lage, wird die geplante Busfahrt für den
16. April abgesagt. Die Sitzung des Seniorenbeirates (8. April), der
Tanznachmittag im Mehrgenerationenhaus (1. April) und das
monatliche Bowlen (23. April) werden ebenfalls abgesagt.

Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass wir alle diese Zeit
unbeschadet überstehen.

Ihr Seniorenbeirat

Beachten Sie den Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Bestwiners:

Redaktionsschluss: 15. April 2020
Erscheinungsdatum: 29. April 2020



umwelt & naturstein®

Lehmann, Zernsdorf, Betriebshof Segelfliegerdamm 1

NATUR STEINE ERDEN

Natursteinhandel & Kompostierwerk Nieskefichter®

Mo-Fr. 8.30 - 17.00 Uhr • Sa 9.00 - 14.00 Uhr
Tel.: 0 33 75 - 29 35 78 u. 46 83 94

Reiterhof St. Georg
P.R.E.-Andalusier-Gestüt




Zum Hafersack

Reiterstube Hafersack
Gute bürgerliche Küche in gemütlicher Atmosphäre.

Wildspezialitäten
Rehbraten-Rerücken-Preiselbeeren
(dazu Krokettten-Rosenkohl-Preiselbeeren)

Wildschweinkeule (dazu Knödel, Rotkraut und Preiselbeeren)

Osterwochenende
Lammkeule - Lammschulter
und Hasenkäule mit Knödel und Rotkraut

Öffnungszeiten 11:00 -21:00 Uhr (Mi. und Do. geschlossen.)
Kontakt: 0174-650 57 49 (Standort: Unter den Eichen 6, 15741 Bestensee)

ACHTUNG: BIS 19.04.2020 gelten Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr

DIE VOLKSSOLIDARITÄT INFORMIERT

Ein lustiger Nachmittag mit närrischem Treiben und gemütlicher Kaffee- und Kuchentafel

Unsere diesjährige Faschingsveranstaltung am 19. Februar im Gemeindesaal Bestensee, stand unter dem schönen Motto „Oldies Helau“. An die 40 Rentnerinnen und Rentner unserer Ortsgruppe trafen sich ab 15 Uhr zu einem fröhlichen Nachmittag. Viele hatten sich mit tollen Kostümen verkleidet, die teilweise selbst kreiert wurden. Unsere Faschingspräsidentin, Monika Pohl, eröffnete unser närrisches Treiben und bevor es ans gemütliche Kaffee trinken und Kuchen essen

ging, wurde von unserem Faschingsmäuschen Monika Lenkewitz und dem wilden Faschings-tiger Gerlinde Thieme unsere Büttenrede in Form des Gedichtes „Empfehlungen an die Älteren!“ vorgetragen. Das brachte unseren lustigen Nachmittag so richtig in Schwung. Der Kaffee schmeckte hervorragend und die Pfannkuchen vom Bäcker Wahl wurden im Nu aufgegessen. Wer wollte, konnte aber auch eine leckere Schmalzstulle genießen. Mit einer schwungvollen Polo-

naise eröffneten wir dann den turbulenten Tanzreigen und bei ziemlich flotter Musik wurde fleißig das Tanzbein geschwungen. Bei einem Gläschen Sekt kamen alle schnell in Stimmung. Unser Mitglied Renate Haß unterhielt uns wieder mit ihren tollen kulturellen Einlagen. Ihr sei an dieser Stelle nochmals ganz herzlich dafür gedankt. Am Ende unserer gelungenen Faschingsveranstaltung – und dies durfte natürlich nicht fehlen – wurde das schönste Kostüm prämiert. Es fiel uns

allen nicht leicht, aus der Vielzahl der bunten Kostüme einen Sieger zu küren. Nach mehreren, fairen Abstimmungsrunden konnte unsere Faschingshexe Inge Dequis den ersten Platz belegen. Wir danken allen ganz herzlich, die zu diesem gelungenen Nachmittag beigetragen haben und freuen uns auf unsere nächsten Monatstreffen. Einige der geknipsten Fotos geben unseren fröhlichen und sehr gelungenen Nachmittag wieder.

HELAU, eure Gerlinde Thieme



Veranstaltungen

20.05. | 15:00 Uhr | Monatstreff-Modenschau für Senioren; „Mode voller Leben“ (mit anschließender Kaufmöglichkeit)

Juni | Teilnahme an der Veranstaltung zur „Brandenburgischen Seniorenwoche“ des Seniorenbeirates (Termin – siehe Angaben im „Bestwiner“)

17.06. | 15:00 Uhr | Kleine Kaffeetunde mit den „Geburtskindern“ der Monate April bis Juni | Einladung über die Volkshelfer!

Juli | kein Monatstreff – Sommerpause!

26.08. | 16:00-19:00 Uhr | Grillfest der Volkssolidarität – „Hotel

am Sutschketal“. Termin beachten! Einladung über Volkshelfer! **September** | Besuch des Bundestages – Termin wird noch bekanntgegeben. Anmeldung erfolgt über die Volkshelfer!

16.09. | 15:00 Uhr | Kleine Kaffeetunde mit den „Geburtskindern“ der Monate Juli bis

September | Einladung über die Volkshelfer! Bitte für alle Monatstreffen immer das Kaffeedeck mitbringen!

Liane Alm

Weitere Termine werden im nächsten „Bestwiner“ veröffentlicht!

ANZEIGE

Der Gesundheitstipp – „7 Tipps für den richtigen Umgang mit Antibiotika“

Jeder kann dazu beitragen, dass Antibiotika auch in Zukunft wirksam bleiben.

Was sind Antibiotika?

Antibiotika sind Medikamente die zur Behandlung bakterieller Infektionen angewendet werden. Sie bekämpfen Bakterien indem sie sie abtöten oder ihr Wachstum hemmen. Mehr als 50 verschiedene Wirkstoffe werden als Antibiotika eingesetzt. Sie unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise gegen die Bakterien. Das erklärt, warum ein Antibiotikum bei der einen Art der Infektion wirkt, bei einer anderen jedoch wirkungslos bleibt. Antibiotika wirken nicht bei Infektionen, die durch Viren verursacht werden, zum Beispiel bei grippalem Infekt oder Grippe.

Was sind Antibiotika-Resistenzen?

Bakterien können sich sehr gut an Veränderungen in ihrer Umgebung anpassen und gegen Antibiotika widerstandsfähig, das heißt, resistent werden. Folge ist, dass das Antibiotikum nicht mehr wirksam ist. Die Gefahr für eine Resistenz ist besonders groß, wenn das Antibiotikum nicht richtig angewendet wird.

Antibiotika-Resistenzen sind schon heute ein Problem: Für einige Infektionen stehen kaum noch wirksame Antibiotika zur Verfügung. Wenn Antibiotika-Resistenzen immer häufiger werden, können sehr gut behandelbare Infektionen in Zukunft lebensbedrohlich werden.

Wie können Sie Antibiotika-Resistenzen vermeiden?

Durch den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika kann jeder Patient dazu beitragen, dass diese lebenswichtigen Medikamente auch in Zukunft wirksam bleiben.

Sieben Tipps für den richtigen Umgang mit Antibiotika:

1. Wenden Sie Antibiotika ausschließlich nach ärztlicher Verordnung an.
2. Nehmen Sie Antibiotika immer solange und in der Dosierung ein, wie vom Arzt vorgesehen. Beenden Sie die Behandlung nicht vorzeitig, auch wenn es Ihnen schon besser geht.
3. Fragen Sie Ihren Apotheker, was Sie bei der Einnahme der Antibiotika beachten
4. Heben Sie keine Reste von Antibiotika auf, um sie bei der nächsten Infektion einzunehmen.
5. Geben Sie Antibiotika, die der Arzt Ihnen verordnet hat, nicht an andere Patienten weiter.
6. Entsorgen Sie Antibiotika nicht über die Toilette oder das Waschbecken, sondern über den Hausmüll. So werden sie rückstandslos verbrannt. Die Entsor-

müssen, z. B. Wechselwirkung mit Lebensmitteln.

gung von Antibiotika über das Abwasser verbreitet die Substanzen in die Umwelt und fördert so die Entstehung von Resistenzen. Einige Apotheken bieten als freiwilligen Service an, Arzneimittel zu entsorgen.

7. Vermeiden Sie Infektionen soweit wie möglich. Oft reichen schon einfache Hygienemaßnahmen.

Hygiene schützt vor vielen Infektionen.

Einige Beispiele, wie Sie Infektionen, speziell der Atemwege, vermeiden können:

- Lassen Sie sich gegen Infektionskrankheiten impfen. Die Schutzimpfung gegen Grippe (saisonale Influenza) sollte jährlich wiederholt werden.
- Waschen Sie sich mehrmals täglich die Hände mit Wasser und Seife für etwa 30 Sekunden, auch zwischen den Fingern.
- Händewaschen ist Pflicht nach jedem Toilettenbesuch, vor jeder Mahlzeit sowie nach dem Kontakt mit Tieren und rohem Fleisch.
- Putzen Sie sich die Nase mit Einmaltaschentüchern und entsorgen Sie diese anschließend umgehend. Waschen Sie sich nach dem Naseputzen die Hände.
- Husten oder niesen Sie nicht in die Hand, sondern in die Armbeuge. Halten Sie dabei möglichst großen Abstand zu anderen Menschen.
- Berühren Sie Ihr Gesicht möglichst wenig mit den Händen.
- Lüften Sie mehrmals täglich. Am besten das Fenster für einige Minuten komplett öffnen. Das sorgt für ein besseres Raumklima.

Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns.

Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie gern und kompetent.

Ihr Apotheker Clemens Scholz und das Team der Fontane-Apotheke, Ihre LINDA-Apotheke



Wir können unsere Kunden



Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90





Angebot im Monat April 2020

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten¹⁾ bis zu 30%

CICLOPOLI gegen Nagelpilz[®] <small>(Wirkstoffhaltiger Nagellack, 3,3 ml)</small>	25,15 € <small>(statt 27,95 €)²⁾</small>
CETIRIZIN-ratiopharm 10 mg[®] <small>(Filmtabletten, 20 St.)</small>	5,55 € <small>(statt 7,98 €)²⁾</small>
LORATADIN-ratiopharm 10 mg[®] <small>(Tabletten, 20 St.)</small>	5,35 € <small>(statt 7,69 €)²⁾</small>
LIVOCAB direkt Nasenspray[®] <small>(Nasenspray, 5 ml)</small>	7,15 € <small>(statt 8,95 €)²⁾</small>
LIVOCAB direkt Augentropfen[®] <small>(Augentropfen, 4 ml)</small>	9,95 € <small>(statt 12,46 €)²⁾</small>
KLOSTERFRAU Venengold Bein Gel[®] <small>(Gel, 150 ml)</small>	5,80 € <small>(statt 6,45 €)²⁾</small>

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bisheriger Verkaufspreis. 3) Nur solange der Vorrat reicht.

Ihre Gesundheit in guten Händen

DER HEIMATVEREIN PÄTZ INFORMIERT

Pätzer Zempertag 2020 – ein toller Tag mit Teilnehmerrekord

Petrus ist unser Verbündeter, das hat er mal wieder bewiesen. Schon seit vielen Jahren können wir uns auf ihn verlassen! Auch wenn die Wettervorhersagen einige Tage vor dem 15. Februar angsteinflößend waren, verbesserten sich die Aussichten von Tag zu Tag. Zwischen einem stürmisch-nassen Freitag und einem nassen, wenn auch warmen Sonntag, lag Samstag – unser Zempertag. Trocken, mild, sogar die Sonne guckte heraus! Entsprechend gut gelaunt strömten die aktiven Zemperer zu 9 Uhr aus allen Richtungen zum „Lindenhof“, unserem traditionellen Treffpunkt. Petra Progorzalek und ihr Kameramann vom Sender KW erwarteten uns schon, ebenso wie unsere „Haus- und Hofkapelle“ um Klaus Zippan. Als das Startfoto im Kasten und die erste Tanzrunde gedreht waren, schlugen wir die altbekannte Route ein. 70 bunt und phantasievoll verkleidete große und kleine Pätzer – so viele waren wir noch nie! Als wir die Dorfaue erreichten, stießen noch einige Zemperer zu uns. So waren wir weder zu übersehen noch zu überhören und viele Türen wurden geöffnet. Man wartete schon auf uns und reichte Kuchen und Brötchen, kalte und heiße Getränke. So mancher Euro wurde in unsere Sammelbüchsen gesteckt. Dafür gab es ein Tänzchen mit dem Kopfgeldjäger, Mary Loo aus dem Saloon, dem Kardinal, der Eisprinzessin oder Iwan, dem Kosaken – ganz nach Wunsch. Danach stießen wir mit Kirschkör auf die Gesundheit an oder es gab etwas Süßes als Dankeschön und wir zogen weiter. Mittags, nachdem wir das Dorf belaufen hatten, fielen wir dann hungrig und sehr fussmüde im Schrobsdorff-Haus ein. Dort hatten unsere lieben Futterfeen ein tolles Buffet gezaubert. Verschiedene belegte Brötchen, Erbsensuppe und Wiener, alles dekoriert wie im Hilton. Die Lebensgeister rappelten sich schnell wieder auf und eine Ab-

ordnung Zemperer fuhr mit der Kapelle zur Fernstraße. Seit vier Jahren ist es Tradition, auch diese „entlegene Enklave“ zu besuchen. Nach einer knappen Stunde waren wir zurück und der ganze Zug machte sich auf den Weg zur Siedlung. Auch dort warteten viele Pätzer auf uns. Nun waren wir nicht mehr so zahlreich, da uns mittags immer die Familien mit den Minis wegen des Mittagsschlafes verlassen. Aber die Stimmung war ungetrübt. Bei Werners verwöhnte man uns mit einer leckeren Gemüsesuppe und kurz bevor wir die Siedlungsrunde beendeten, gab es bei Tabberts Schmalzgebäck und Kaffee – wie jedes Jahr. Kurz nach 17 Uhr dann liefen wir Richtung „Lindenhof“, unserem Ausgangs- und Zielpunkt. Es war ein längerer Zempertag als sonst, was zum Teil dem Schuhwerk der Frontleute geschuldet war, denn Westerstiefel trägt man beim Reiten und nicht während eines 16-km-Marsches! Wieder was gelernt ...

Alles in allem aber war es wieder sehr schön. Dank der Großzügigkeit der Pätzer können wir unsere nächsten Veranstaltungen finanziell abdecken. Herzlichen Dank allen Spendern dafür! Toll auch, dass so viele junge Familien mit ihren Kindern aktiv teilnehmen, denn irgendwann ist Zempernachwuchs gefragt, der unsere Tradition weiterführt. Das Zempern leistet einen großen Beitrag zum Gemeinschaftsgefühl im Dorf. An jedem Gehöft, an dem wir empfangen werden, gibt es ein nettes Gespräch, gute Wünsche, Verabredungen und Anregungen, man tanzt und sieht sich mal wieder. Die Truppe der Zemperer verbringt etliche Stunden miteinander, man hat viel Gelegenheit Neues auszutauschen, bevor der Tag abends mit einer After-Zemper-Party im „Lindenhof“ vergnüglich ausklingt. Das Zemperwochenende ist immer, besonders für den aktiven Kern, ein Marathon. Vor- und Nachbe-

reitung erfordern ja auch noch Zeit. Trotzdem macht es Spaß und wenn dann die Füße nicht mehr weh tun, der Kater ausku-

riert und das Equipment wieder an Ort und Stelle ist, freut man sich auf's nächste Mal.

Britta Beyer (HV Pätz)



Netzhoppers verkünden den Ausklang einer grandiosen Trainer-Ära

Zum Ende der Saison 2019/2020 wechselt der ehemalige Weltklasse-Zuspieler und unser langjähriger Head-Coach des NHK-Teams der 1. Bundesliga Mirko Culic die Seiten. Seit nunmehr zwölf Jahren (!!!) ist Mirko Culic Head Coach unseres 1. Bundesliga-Teams. Unter seiner sportlichen Leitung und Führung der professionellen Abteilung der Netzhoppers, hat sich Spitzensport zu einem festen Bestandteil der sportlichen Profilierung unserer Region entwickelt. Das Team Netzhoppers in der 1. Bundesliga ist unter seiner Führung zur etablierten Mannschaft im Oberhaus des deutschen Volleyballs gereift und repräsentiert hierdurch nicht nur den weltbeliebtesten Sport sondern in besonderem Maße unsere Stadt, unseren Landkreis sowie ganz Brandenburg auf nationaler und internationaler Ebene. Während seiner Tätigkeit bei den Netzhoppers haben viele Talente seine Ausbildung durchlaufen. Dazu zählen namhafte Spielerpersönlichkeiten wie Manuel Rieke, Matthias Böhme, Sebastian Krause, Paul Sprung und auch Jonathan Erdmann, Olympiateilnehmer in London. In seinem Wirken hat Mirko Culic neben seinen Aufgaben als Head Coach auch unter den stetig verschärften Bedingungen des Liga-Betriebs stets und beharrlich den Fokus darauf gelegt, jungen Talenten des deutschen Volleyballsports Gelegenheit zu geben, sich integriert in ein profiliertes Bundesliga-Team zu entwickeln. Dies



ist Mirko Culic in den Jahren seiner Tätigkeit wiederholt in hervorragender Weise und Ausgewogenheit gelungen, sodass wir mit Stolz darauf verweisen können, dass sich unter seiner Betreuung auch junge Talente aus den eigenen Reihen unserer Volleyball-Jugend, nämlich Daniel Heinecke, Theo Timmermann, Levin Gust und Adrian Klooss zu etablierten Spielern der deutschen Bundesliga entwickelt haben. Durch sein Handeln und Wirken hat Mirko Culic in besonderem Maße gezeigt und stets vermittelt, dass Teamsport nicht nur auf dem Spielfeld stattfindet, sondern in hohem Maße auch gesellschaftliche Komponenten beinhaltet. Dies würdigt aktuell auch die Fachwelt im Volleyball Magazin, indem sie die Trainerphilosophie des „außergewöhnlichen Protagonisten“ Mirko Culic unter der Headline „Von den Stars lernen“ vorstellt. Nach dieser Saison wird diese

Trainer-Ära nun enden und Mirko Culic wird auf eigenen Wunsch von den Trainerverpflichtungen entbunden. Von seiner umfassenden Kompetenz und Verlässlichkeit, seinem Enthusiasmus und seiner Erfahrung werden Netzhoppers jedoch weiter profitieren können, da Mirko Culic zukünftig in den Stab des NHK Managements wechselt und an den Aufgaben der sportstrategischen Konzeptionen, Kaderentwicklungen und Talentsichtung mitwirken wird. Dazu verständigten sich die Verantwortlichen abschließend in der vergangenen Woche. Somit können nun die aktuell anstehenden Aufgaben offensiv in Angriff genommen werden, nach denen die angelaufenen sondierenden Gespräche zur Verpflichtung eines neuen Trainers nach der fortzuführenden strategischen Ausrichtung zu qualifizieren und abzuschließen sind und gleichlaufend der Team-Kader

für die Saison 2020/2021 zu formieren ist. Eine arbeitsintensive und spannende Zeit steht bevor! Bis Mirko Culic aber den Trainerstab übergibt, gilt es noch den final countdown dieser von großartigen Ergebnissen geprägten Saison zu rocken! Darauf ist der volle Fokus von Trainer und Team ausgerichtet. Befragt nach seinen Gedanken und Wünschen für die letzten Spieltage als Coach äußert Mirko Culic mit zwinkernder Selbstverständlichkeit: „Möge die Halle voll sein! Ich lade alle Fans, Sponsoren, Mitstreiter und Freunde ein, das Team am 21. März einmal mehr in dem so wichtigen Spiel mit dem Feuer der Volleyball-Begeisterung zu unterstützen, dass uns an den Heimspieltagen dieser Saison so oft getragen hat!“ Die Liga hat sich in den letzten Jahren qualitativ rasant entwickelt. Netzhoppers haben sportlich Schritt gehalten und kämpfen aktuell um die Plätze 6–8 in Deutschland. Auch dies ist ein beachtlicher Erfolg des Trainers und Ergebnis seiner langjährig kontinuierlich umgesetzten Trainerphilosophien. Am letzten Heimspieltag der Hauptrunde am 21. März werden wir unseren Coach in seinem „Wohnzimmer“, der Landkost-Arena in Bestensee im Beisein hoffentlich zahlreicher seiner Wegbegleiter, Eleven, Freunde und Fans rauschend verabschieden und wir laden alle ein, Mirko Culic eine große Kulisse als Dank für zwölf großartige Jahre zu präsentieren.

ANZEIGEN

TÜV-SÜD Prüfstelle Zeesen
 Ing.-u. Sachverständigenbüro **Kiesinger** **KFZ-Prüf.**
KFZ-Sachverständige
 Termin: (auch samstags)
 Karl-Liebknecht-Straße 57a www.kiesinger.biz (0 33 75) 15711 Zeesen rainer@kiesinger.biz 9 20 74 74

Gerald Krüger - Elektromeister
Elektro-Krüger
 Das Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- E-Check

Menzelstraße 15 Tel.: (0 33 763) 6 15 78
 15741 Bestensee Fax: (0 33 763) 6 15 77
Internet: www.elektro-krueger.net

Ausbau der Thälmannstraße zwischen „Grüner Weg“ und „Am Moor“

Der Ausbau wird in drei Bauabschnitten von Anfang April – Anfang Oktober erfolgen.

In Anbetracht der aktuellen dynamischen Lage können Veränderungen erforderlich werden.

Generell:

- Hauptumleitung über „Bahn-

straße“, welche regelmäßig mit Schotter ertüchtigt wird

- Bauzeit 7:00 - 17:00 Uhr Vollsperrung, danach können Grundstücke in der Regel erreicht werden
- Bei Auskofferungs-, Beton- und Asphaltarbeiten ist die Befahrbarkeit durch Höhen-

unterschiede, Abbinde-, Trocknungs- und Auskühlungszeiten für jeweils wenige Tage nicht möglich, dies wird über Handwurfzettel mit Nennung einer Zeitspanne vorher mitgeteilt

- Handwurfzettel enthält Ansprechpartner für etwaige Ab-

stimmungen (Grundstückszufahrten etc.)

- Mülltonnen eindeutig beschriften und sichtbar am Rand aufstellen
- Nicht genehmigte Anpflanzungen im Lichtraumprofil des öffentlichen Straßenraumes werden entfernt

Kinderfasching in der Landkost-Arena

Bereits zum zweiten Mal fand die Kinderfaschingsfeier in Bestensee statt. Veranstaltet wurde diese Feier vom Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V., dem Mehrgenerationenhaus Bestensee und der Firma UTM Event, die sich um die Beleuchtungs- und Beschallungsanlage gekümmert hat. Für die Kinder gab es ein buntes Unterhaltungsprogramm und genügend Verpflegung, um den Nachmittag gut zu überstehen. Um die 150 Kinder inkl. Begleitpersonen wollten sich das Spektakel nicht

entgehen lassen. So kam es, dass die geplante halbe Halle aus allen Nähten platzte. Neben einem Zauberer unterhielt die Kinder auch ein Entertainerpaar und am Stand des Mehrgenerationenhauses konnten sich die Kinder schminken lassen oder basteln.

Für 2021 ist die nächste Kinderfaschingsparty geplant. Bei dem Andrang und Interesse wird sicher die ganze Halle benötigt.

Roland Holm

Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V.



ANZEIGEN

NATÜRLICH SCHENKEN.
Spenden Sie das schönste Geschenk – ein Stück Natur.

Sie haben bald Geburtstag oder feiern ein Fest? Sie lieben die Natur! Dann bitten Sie Ihre Freunde und Familie um ein ganz besonderes Geschenk: Spenden für den NABU.

NABU • Charitestr. 3 • 10117 Berlin
Spenderbetreuung: Tel. 030.28 49 84-15 60
E-Mail: spenden@NABU.de • www.NABU.de

Autoservice Bestensee

Typenoffene Werkstatt
PKW-Rundum-Service

- ✘ Reifen
- ✘ Räder
- ✘ Auspuff
- ✘ HU & AU

Hauptstraße 53a
15741 Bestensee
Tel.: 033763 / 22447
Fax: 033763 / 69929
eMail: autoservicebestensee@gmx.net

seit 100 Jahren
GAS Neumann

Ihr Partner für Erd & Flüssiggas

- Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- Wartungs- & Servicedienst
- Notdienst
- Gas- & Geräteverkauf
- Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee
Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 www.Gas-Neumann.de

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:
<http://www.bestensee.de>
oder über den Suchbegriff:
Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.



Bunt sind nicht nur Ihre Ostereier, sondern auch unsere Urlaubswelten!

Ihr sonniges Nest zu Ostern finden Sie bei TUI TRAVELStar RB Reisen:

Aktuelle Angebote erhalten Sie bei RB Reisen:

Hauptstraße 46 15741 Bestensee Tel. 03 37 63 / 63 6 17 Fax 03 37 63 / 63 6 18 info@rbreisen.de	Südring Center 15834 Rangsdorf Tel. 03 37 08 / 21 7 09 Fax 03 37 08 / 21 7 48 rangsdorf@rbreisen.de	Bahnhofstraße 75 15732 Eichwalde Tel. 030 / 67 19 72 13 Fax 030 / 67 19 72 14 eichwalde@rbreisen.de
--	---	---



INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

ökoSTROM von eqSTROM

Jetzt kostenlos wechseln
0800 - 0005803



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter
www.eq-strom.de



Ihr Weg zu uns über die
Motzener Straße
– trotz Baustelle –
uneingeschränkt möglich!

Einkaufszentrum
– Parkplatz & Zufahrt –
F R E I

HAUPTSTRASSE 45 · 15741 BESTENSEE

☎ 033763 - 23 80 38 ☎ 033763 - 23 70 39
@ bestwinapotheke@web.de

RezeptDirekt  **DIE APOTHEKEN-APP**

Unsere nächsten Aktionen für Sie
– schon jetzt vormerken –

4. bis 8. MAI 2020 – FURTERER-Aktions-Woche
8. bis 12. JUNI 2020 – Venen-Aktions-Woche